

Sitzung vom 6. November 2019

**999. Anfrage (Sicherheit und Betrieb der Einheitswagen IV
im S-Bahneinsatz und bei Entlastungszügen [Fernverkehr]
im ZVV-Gebiet)**

Kantonsrat Lorenz Habicher, Zürich, hat am 26. August 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) verlangt von der SBB, dass sie Massnahmen ergreift, um die sichere Funktionsweise der Türen bei den EW-IV-Wagen zu gewährleisten. Zudem ordnet das BAV ein umfassendes externes Audit zu den Rollmaterial-Instandhaltungsprozessen an.

Gemäss Zwischenbericht der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) weisen die EW-IV-Wagen beim Einklemmschutz und bei der Türrückmeldung im Führerstand Sicherheitsdefizite auf (Empfehlungen Nr.141 & 142).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Funktion, Anzahl und zu welchen Zeiten kommen EW-IV-Wagen im ZVV-Verbandsgebiet zum Einsatz?
2. Welche Fahrleistungen (Personen-Kilometer) wurden in den Jahren 2017 und 2018 von EW-IV-Wagen im ZVV-Verbandsgebiet erbracht? Mit der Bitte um Aufteilung zwischen S-Bahn und Fernverkehr.
3. Welche Fahrleistungen werden nach dem tödlichen Arbeitsunfall eines Zugschefs vom 4. August 2019 in Baden (AG) von EW-IV-Wagen im ZVV-Verbandsgebiet erbracht?
4. Wie stellen ZVV und Regierungsrat sicher, dass nur EW-IV-Wagen ohne Mängel an den Zugtüren im ZVV-Verbandsgebiet im Einsatz stehen?
5. Welcher Malus entsteht der SBB durch diesen schwerwiegenden Vorfall (in der ZVV-Abrechnung betreffend Rollmaterial und Instandhaltung)?
6. Wie steht es um die Sicherheit des anderen im ZVV-Verbandsgebiet eingesetzten SBB-Rollmaterials? Nicht funktionierende oder gesperrte Türen sind ja offensichtlich an der Tagesordnung.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–5:

Auf der Zürcher S-Bahn, für die der Kanton Zürich bzw. der Zürcher Verkehrsverbund als Besteller des Regionalverkehrs zuständig ist, verkehren keine Einheitswagen IV (EW IV) der SBB. Diese werden ausschliesslich im Fernverkehr eingesetzt.

Für das Angebot und das Rollmaterial des Fernverkehrs sind die SBB verantwortlich und das Bundesamt für Verkehr ist die zuständige Aufsichtsbehörde. Der Regierungsrat kann daher zu den Fragen betreffend EW IV keine Auskunft geben.

Zu Frage 6:

Gemäss Auskunft der SBB haben sämtliche Türen des Rollmaterials der Zürcher S-Bahn einen doppelten Einklemmschutz, der elektrisch funktioniert. Dies umfasst eine Fühlkante und eine Schliessdrucküberwachung. Der Einklemmschutz spricht schnell an und funktioniert zuverlässig. Weitere Sicherheitsfunktionen wie Lichtschranken und Klapp-/Schiebetrittsensoren verbessern die Sicherheit zusätzlich.

Im täglichen Betrieb der Zürcher S-Bahn werden die Türen stark beansprucht. Bei täglich rund 400 000 Türöffnungs- und -schliessvorgängen kommt es pro Tag etwa zweimal vor, dass eine Tür nicht mehr ordnungsgemäss funktioniert und der Zug nicht abfahren kann. Diese Abfahrssperre bleibt so lange bestehen, bis die Tür vom Personal von Hand verriegelt und mit einem Defektkleber versehen wird. Dadurch ist die Sicherheit garantiert. Der Zug kann nach der Verriegelung weiterfahren und wird bei der nächsten sich bietenden Instandsetzungsmöglichkeit repariert. Wenn eine Tür ausnahmsweise nicht mehr verriegelt werden kann oder einen anderen sicherheitsrelevanten Defekt hat, wird der Zug sofort ausser Betrieb genommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli